

23.54

**Abgeordneter Dr. Nikolaus Scherak** (NEOS): Herr Präsident! Herr Minister! Kollege Steinhauser hat schon ausgeführt, worauf wir hinauswollen, nämlich dass alle letztinstanzlichen Urteile veröffentlicht werden.

Wenn ich mir Kollegen Ofenauer anhöre oder auch das, was Kollegin Karl im Ausschuss gesagt hat, dann schwant mir schon Übles betreffend die Informationsfreiheit und das Informationsfreiheitsgesetz. Denn wenn ich höre, es gibt Urteile, die unterschiedlich ausfallen, und nur der Oberste Gerichtshof gibt eine klare Leitlinie aus, und das könnte die Bevölkerung verwirren, wenn es unterschiedliche Urteile gibt, dann kann ich mir das weiterdenken. Dann brauchen wir keine Studien mehr zu veröffentlichen, was im Übrigen ohnehin sehr oft nicht vom Ministerium gemacht wird, denn da gibt es auch unterschiedliche Meinungen. Wir könnten wissenschaftliche Publikationen, die unterschiedlicher Meinung sind, nicht haben wollen, weil die Gefahr besteht, dass wir die Öffentlichkeit verwirren.

Ich glaube, dass das Informationsbedürfnis der Bevölkerung sehr groß ist und dass auch die Bevölkerung als mündiger Bürger selbst entscheiden kann, wie sie mit entsprechenden Informationen umgeht. Ich halte es für ein Gebot der Stunde und für ganz logisch, dass die österreichischen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, letztinstanzliche Entscheidungen anzuschauen, um zu wissen, was drinsteht, da sie ja auch in vielen Bereichen sehr relevant sind.

Dass in unterschiedlichen Urteilen natürlich unterschiedliche Sichtweisen sein werden, ist klar, aber damit der Bevölkerung die Möglichkeit zu nehmen, sich überhaupt Informationen zu holen, mit dieser Argumentation Transparenz zu verhindern, lässt, wie gesagt, für das Informationsfreiheitsgesetz nichts Schönes erahnen. *(Beifall bei NEOS und Grünen.)*

23.56

**Präsident Ing. Norbert Hofer:** Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Mag. Becher. – Bitte.